

Sachdokumentation:

Signatur: DS 3179

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/3179



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



Zeitvorsorgesysteme und kirchliche Freiwilligenarbeit

eine Orientierungshilfe



14. September 2020

In den vergangenen Jahren sind im Bereich der Nachbarschaftshilfe Gruppierungen und Organisationen in Erscheinung getreten, die Zeitvorsorgesysteme propagieren. Das Modell funktioniert so, dass Personen als «Zeitvorsorgende» betreuungsbedürftige Menschen in der Bewältigung ihres Alltags unterstützen und begleiten und hierfür Zeiteinheiten auf einem persönlichen Konto gutgeschrieben erhalten – Zeiteinheiten, die sie später bei eigenem Bedarf gegen entsprechende Hilfeleistungen neuer Zeitvorsorgender eintauschen können.

Da sich auch Kirchen und Kirchgemeinden in der Nachbarschaftshilfe engagieren, sind einige von ihnen den Zeitvorsorgesystemen begegnet und sahen sich mit den Fragen konfrontiert,

- > was genau unter den Zeitvorsorgesystemen zu verstehen ist bzw. in welchem Verhältnis die Zeitvorsorgesysteme zur Freiwilligenarbeit stehen?**
- > wie die Zeitvorsorgesysteme aus evangelischer Sicht zu beurteilen sind?**
- > in welche Beziehung sich die Kirchgemeinden mit den Zeitvorsorgesystemen begeben sollen (Integration, Kooperation, Abgrenzung)?**

Das vorliegende Dokument dient den reformierten Kirchen und Kirchgemeinden als Diskussionsgrundlage und Orientierungshilfe zu den genannten Fragen rund um die Zeitvorsorgesysteme.

1

Freiwilligenarbeit und Zeitvorsorgesysteme: Definitionen und Abgrenzungen

Freiwilligenarbeit

Die Schweiz ist ein Land von freiwillig Engagierten; viele soziale und kulturelle Initiativen, Gruppierungen und Vereine basieren auf dem vielfältigen Wirken von Freiwilligen. Dieses Engagement zeigt sich insbesondere auch in den Kirchen. Gemäss Schätzungen sind schweizweit in den Kirchgemeinden rund 200 000 Freiwillige tätig.

Freiwilligenarbeit lässt sich anhand folgender Kriterien definieren:

- > Zentrales Charakteristikum ist die Freiwilligkeit des Engagements, d.h. es ist selbst gewählt und geschieht aus freiem Willen. Zur Freiwilligkeit des Engagements gehört dazu, dass die Engagierten Art und Umfang ihres Engagements mitbestimmen.
- > Freiwilligenarbeit ist gemeinnützig und in diesem Sinn ein Beitrag an Mitmenschen und Umwelt.
- > Die Freiwilligenarbeit ist unentgeltlich (Arbeitszeit und -leistung werden nicht entlohnt). Nicht als Entlohnung gelten Spesenvergütungen, Beiträgen für Weiterbildungen oder Anerkennungsgeschenke, wenn dabei die entsprechenden Limiten eingehalten werden.
- > Formelle und informelle Freiwilligenarbeit sowie Ehrenamtlichkeit sind zu unterscheiden. Die formelle (institutionalisierte) Freiwilligenarbeit geschieht in Vereinen und Organisationen. Die informelle Freiwilligen-

arbeit findet ausserhalb von Organisationen und des eigenen Haushalts statt (Kinderhütendienst in der Verwandtschaft). Ehrenamtliche Arbeit wiederum bezeichnet das Ausüben eines gewählten Amtes in einem Verein oder einer Organisation. Werden dafür keine Entgelte oder Löhne ausgerichtet, wird dies ebenfalls der Freiwilligenarbeit zugeordnet.

Es versteht sich von selbst, dass Abgrenzungen in den Definitionen nicht immer trennscharf vorgenommen werden können, entsprechend bestehen verschiedene Formen von Grenzfällen oder Überschneidungen.

Zeitvorsorgesysteme

Die Zeitvorsorgesysteme funktionieren wie oben beschrieben so, dass «Zeitvorsorgende» andere Menschen, die betreuungsbedürftig sind, in der Bewältigung ihres Alltags unterstützen und begleiten. Als Gegenleistung werden ihnen Zeiteinheiten auf einem persönlichen Konto gutgeschrieben, die ihnen zu einem späteren Zeitpunkt für den Bezug von Hilfeleistungen zu Gute kommen sollen. Dieser nichtzeitgleiche Zeittausch bedingt prinzipiell, dass eine Institution die Rolle der «Bank» ein-

nimmt, die auch langfristig für den zukünftigen Zeitbezug garantiert.

Die Zeitvorsorgesysteme reagieren auf den zunehmenden Bedarf an Betreuungsleistungen bei älteren Menschen und erhoffen sich, dass das Zeitpotenzial von Freiwilligen dazu beiträgt, die erwarteten gesamtgesellschaftlichen Kostensteigerungen bei der Betreuung älterer Menschen einzudämmen.

Die Idee der Zeitgutschriften ist nicht in der Schweiz entstanden, sondern stammt ursprünglich aus dem angelsächsischen sowie aus dem ostasiatischen Raum, und fand zu Beginn der 2000er Jahre Eingang in einzelne Regionen der Schweiz.

Heute bestehen in der Schweiz unterschiedliche Organisationen, die Zeitvorsorgesysteme propagieren. Sie sind in mehreren Regionen verbreitet und existieren in verschiedenen Rechtsformen (Genossenschaften und Stiftungen). Zu den bekannten unter ihnen gehören die Stiftung Zeitvorsorge St. Gallen, die Stiftung KISS sowie die Genossenschaft Zeitgut.

Ihnen allen ist gemein, dass sie je vor Ort ihre Zeitvorsorgesysteme aufbauen wollen und dabei die Zeit-Gebenden

und die Zeit-Beziehenden miteinander in Beziehung bringen. Anstelle von Geld ist dabei die Zeitgutschrift die fundamentale Tausch- und Verrechnungseinheit. Eine Stunde Arbeit wird demnach gleich bewertet wie eine Stunde Arbeit einer jeden anderen beteiligten Person.

Über diese Grundlage hinaus unterscheiden sich die Zeitvorsorgesysteme jedoch in der Ausgestaltung ihres Programms in verschiedenen Hinsichten:

- > Einzelne Träger sind lokal oder regional ausgerichtet. Andere Anbieter wollen ein möglichst schweizweites Netz von Zeitvorsorgesystemen errichten (unter denen die Zeitgutschriften angerechnet werden können).
- > Einzelne Systeme sind offen für Menschen jeden Alters. Andere schränken den Zugang insbesondere für Zeit-Beziehende vorwiegend aus versicherungsrechtlichen Gründen auf das Rentenalter ein.
- > Sodann funktioniert die Absicherung bzw. der langfristigen Einlösegarantie je nach System ganz unterschiedlich. Einzelne Systeme haben hierfür eigene Institutionen aufgebaut bzw. kooperieren mit der öffentlichen Hand; andere hingegen verzichten implizit oder explizit gar auf eine Einlösegarantie.
- > Es besteht eine unterschiedliche Gewichtung der Tätigkeiten unter den verschiedenen Systemen: Die einen stellen das Gutschreiben der Zeit – bisweilen gar als «Vier-te Säule» der Alterssicherung angepriesen – in den Vordergrund. Andere fokussieren neben der Zeitvorsorge auf die Aspekte der Nachbarschaftshilfe und das Geben und Nehmen im sozialen Nahraum.

2

Erwägungen und Diskussion

Funktionsweise von Zeitvorsorgesystemen: Kritische Überlegungen

In der vorliegenden Positionierung wird anerkannt, dass die Organisationen, die die Zeitvorsorgesysteme betreiben, ein Ziel verfolgen, das auch aus Sicht der Kirchen im Grundsatz unterstützungswürdig ist: Aufgrund der demografischen Alterung steht unsere Gesellschaft vor der Herausforderung, die Betreuung älterer und pflegebedürftiger Menschen angemessen sicher zu stellen. Die Zeitvorsorgesysteme engagieren sich darin, Potenziale an freiwilligem Engagement für diese wichtige Aufgabe zu aktivieren. Die Diakonie Schweiz stimmt der Dringlichkeit dieser Zielsetzung voll und ganz zu und würdigt das damit verbundene Engagement ausdrücklich.

In Frage gestellt wird jedoch, ob das Instrument der Zeitvorsorge adäquat und in der Lage ist, die gewünschte

Funktion zu erfüllen. Diese Infragestellung wird mit folgenden Aspekten entfaltet:

- > Im Zentrum der Zeitvorsorgesysteme steht die Ankündigung, dass geäußerte Zeitguthaben zu einem späteren Zeitpunkt für eigene Bedürfnisse eingelöst werden können. Allerdings sind die meisten Systeme nicht in der Lage, dies zu garantieren, denn Institutionen, die für die übertragenen Schulden/Guthaben bürgen, existieren meistens nicht. Das bedeutet, dass unsicher ist, ob der zentrale Funktionsmechanismus der Zeitvorsorgesysteme überhaupt eingehalten werden kann.
- > Es wird sodann in Frage gestellt, ob die Passgenauigkeit zwischen den gesuchten und den angebotenen Leistungen langfristig ge-

währleistet werden kann. Erste Forschungsergebnisse zu den Zeitvorsorgesystemen legen nahe, dass die angebotenen Leistungen nicht vollends den gesuchten Leistungen entsprechen – womit ein Ausgleichsmechanismus notwendig würde.

- > Weiter wird vermutet, dass die auf die Betreuung im Alter ausgerichteten Systeme der Zeitvorsorge nicht wirklich integrierend wirken, da es nur einem gewissen Teil der interessierten Bevölkerung möglich ist, passgenaue Betreuungsleistungen zu erbringen. Erste Erhebungen zeigen schliesslich, dass vor allem Angehörige gehobener Schichten an den Zeitvorsorgesystemen teilnehmen – es gelingt nur in geringem Umfang, schlechter gestellte Personen zu erreichen. Somit besteht die Gefahr, dass die Zeitvorsorgesysteme (wenn auch aus guter Absicht) problematische gesellschaftliche Ungleichheiten verstärken.
- > Dass grundsätzlich pflegende (Familien-)Angehörige einen grossen Teil der Betreuungslasten tragen, jedoch genau diese Gruppe der Angehörigen von der Möglichkeit ausgeschlossen ist, um für sich selber ein Zeitguthaben aufbauen zu können, erscheint ebenfalls problematisch.

Verständnis und Einordnung der Zeitvorsorgesysteme

Die Diakonie Schweiz befürwortet und würdigt, dass die oben genannten Zeitvorsorge-Stiftungen und Genossenschaften nicht allein den Aspekt der Zeitvorsorge propagieren, sondern gleichzeitig versuchen, lokale Gruppierungen zu gründen, in denen – im Sinne der Nachbarschaftshilfe – gegenseitig Hilfe und Unterstützung geboten wird. Solange bei diesen Stiftungen und Genossenschaften jedoch der Aspekt der Zeitvorsorge bestehen bleibt, können diese Systeme nicht dem Bereich der Freiwilligenarbeit zugeordnet werden.

Systeme der Freiwilligenarbeit funktionieren in unserem Verständnis nicht nach der Vorgabe einer Gegenseitigkeit (Reziprozität); es bestehen keinerlei zwingende direkte Kompensationsformen einer bestimmten (monetären oder nicht-monetären) Währung – was freilich keinesfalls ausschliesst, dass bei der Freiwilligenarbeit von Seiten der Leistenden vielfältige Motive und Motivationen dahinterstecken. Die Zeitvorsorgesysteme hingegen funktionieren – trotz weiteren, oben dargestellten Aus-

prägungen – in ihrem Kerngehalt nach dem Prinzip von Leistung und Gegenleistung, d.h. die jeweiligen Arbeitsleistungen sind zwingend darauf angelegt, dass sie eine Reziprozität enthalten; die Währung für die geleistete Arbeit besteht in Form einer Zeitgutschrift. So betrachtet sind Zeitgutschriftensysteme wie oben beschrieben dem ökonomischen Sektor zugeordnet.

Eine Positionierung gegenüber Zeitvorsorgesystemen

Erste Konturen einer kirchlich verantworteten Positionierung zu Freiwilligenarbeit und Zeitvorsorgemodellen lauten wie folgt:

Bedingungslosigkeit der Zuwendung und der Teilhabe an der Gemeinschaft

Ein Kern christlich verantworteten Gemeindelebens besteht darin, Gemeinschaft zu leben, Beziehungen zu pflegen und darin Sinnstiftung zu ermöglichen und Orientierung zu bieten. Die Förderung und Stärkung des Gemeinschaftlichen kommt u.a. durch die in den Kirchengemeinden vielfältig praktizierte Freiwilligenarbeit zur Geltung, die so funktioniert, dass alle das je ihnen Mögliche zur Gemeinschaft beitragen, dass dieser Beitrag jedoch gerade nicht durch das Gebot der Gegenseitigkeit geprägt ist. In den Kirchengemein-

den wird Gemeinschaft gelebt, nicht der Tausch im Sinne eines Erbringens von Leistung und Gegenleistung gefördert.

Diese Orientierung an der Gemeinschaftlichkeit, die nicht von einer zwingenden Gegenseitigkeit her zu verstehen ist, gründet in der jesuanischen Botschaft der Zuwendung zu den Armen und Bedürftigen: Die Zuwendung Jesu Christi zu den Bedürftigen erfolgte bedingungslos und gerade ohne Anforderung einer Gegenleistung.

Diese Bedingungslosigkeit der Teilhabe an der Gemeinschaft gilt prinzipiell allen Menschen, die danach suchen und sich davon ansprechen lassen. Es soll keinesfalls eine zu leistende Eintretensschuld sein, dass erst an der kirchlichen Gemeinschaft teilhaben kann, wer selbst leisten will und kann.

Verständnis der Gemeinschaft

Darüber hinausgehend ist aus einer theologischen Warte grundsätzlich eine Anfrage an die Begrifflichkeit der «Freiwilligen» zu stellen, soweit sie üblicherweise von weiteren Beteiligten in den Gemeinden abgegrenzt werden: Die reformierten Kirchen pflegen prinzipiell

ein Gemeindeverständnis, in dem sich alle Involvierten nach ihren Möglichkeiten engagieren. Sie haben für verschiedene Aufgaben spezifische Ämter und Dienste geschaffen (Pfarramt, Diakonie, Katechetik, Musik, u.a.), in welche sie professionelle Mitarbeitende berufen und sie mit der Durchführung der damit verbundenen Aufgaben betrauen.

Gleichzeitig beteiligt sich in den Gemeinden eine Vielzahl von weiteren Engagierten am Gemeindeleben und an den darin anfallenden Aufgaben.

Dieses Bild von Gemeinde bzw. von Gemeinschaft bringt es mit sich, dass die «Freiwilligen» nicht als zusätzliche Form der Beteiligung «neben» oder gar «unter» der Institution und ihren professionellen Mitarbeitenden vorkommen, sondern alle integral zum Gemeindeverständnis dazugehören.

Dieser Perspektivenwechsel führt dazu, dass die Differenz zwischen den in der Gemeinde für eine Sache Engagierten (den «Freiwilligen») und denjenigen, die

in der Gemeinde ein Tauschgeschäft durchführen wollen (die in der Zeitvorsorge Tätigen) offensichtlich wird.

Dabei spielt es aus theologischer Warte keine Rolle, ob die Erstgenannten nun formalrechtlich zur jeweiligen Kirchgemeinde dazugehören oder nicht.

3

Kirchgemeinden und Zeitvorsorgesysteme – eine Orientierungshilfe

Aufbauend auf den obigen Ausführungen werden den Kirchen und Gemeinden folgende Orientierungshilfen im Umgang mit Zeitvorsorgesystemen unterbreitet:

Anregungen aus Zeitvorsorgesystemen: Gegenseitigkeit und Wertschätzung

Kirchgemeinden können sich von Zeitvorsorgesystemen dahingehend anregen lassen, dass sie in ihrem eigenen Gemeindeleben gewissen Aspekten von Gegenseitigkeit und Wertschätzung mehr Beachtung schenken. Das ist wie folgt auszuführen:

> **Gegenseitigkeit:** Das in 2 beschriebene Verständnis der Gemeinde soll nicht in die Schieflage geraten, dass in der Gemeinde eine Asymmetrie besteht zwischen Hilfeleistenden einerseits und Hil-

febedürftigen andererseits. Dass Menschen – gerade auch in der christlichen Gemeinde – immer hilfegebend und hilfebedürftig sind, und dass diese Rollen auch wechseln können, verweist auf die Grundlage einer christlichen Gemeinde und einer solidarischen Gesellschaft, in der Menschen sowohl tragen als auch getragen werden. Ebenso könnte vermehrt nach Wegen gesucht werden, wie (langjährige) Freiwillige weniger vergessen gehen, wenn sie im Alter oder aus gesundheitlichen Gründen sich weniger aktiv einbringen oder nur wenig aktiv am Gemeindeleben teilnehmen können.

> **Wertschätzung:** Die Zeitvorsorgesysteme regen sodann dazu an, den Aspekt der Wertschätzung für das Wirken der Freiwilligen hervorzuheben. Zwar werden monetäre bzw.

quasi-monetäre Formen der Wertschätzung, wie sie Zeitvorsorgesysteme mit sich bringen, als wenig geeignet erachtet; hingegen tun die Kirchgemeinden gut daran, andere, angemessene Formen der ideellen und gemeinschaftsbildenden Wertschätzung gegenüber Freiwilligen anzuwenden.

Nein zu einer Gegenseitigkeit aufgrund von Leistung und Verdienst

Die unter 1 erläuterte Gegenseitigkeit muss jedoch immer eine freiwillige sein; nie soll sie allein aufgrund von Leistung und Verdienst eingefordert werden dürfen. Genauso wie ein Geben und Nehmen grundsätzlich zum Grundverständnis einer Gemeinde gehört, so gehört es genauso dazu, dass dieses Geben und Nehmen kaum je gleichmässig verteilt sein kann. Einer Gemeinde gehören stets Stärkere und Schwächere, Leistungsfähigere und Leistungsschwächere an; im oben genannten Sinn darf es nie eine Bedingung sein, dass erst an der kirchlichen Gemeinschaft teilhaben kann, wer selbst ausreichend leisten will und kann.

Sorgende Gemeinschaften als gelingende Formen von Geben und Nehmen in der Gemeinde

Wenn sich Kirchgemeinden im Bereich der Nachbarschaftshilfe stärker engagieren wollen, so wird ihnen nahegelegt, sich statt einer Beteiligung an Zeitvorsorgesystemen eher am Konzept der «Sorgenden Gemeinschaften» (engl. «Caring communities») zu orientieren. Sorgende Gemeinschaften gehen vom gleichen Befund aus, wonach sich unsere Gesellschaften in neuer Weise den Sorgeaufgaben insbesondere gegenüber älteren und fragilen Menschen stellen müssen. Sie streben sodann danach, im sozialen Nahraum ein Netz von Sorgebeziehungen zu knüpfen, in dem viele unterschiedliche Beteiligte (von politischen Organen, über den professionellen Pflegedienstleistenden und die kirchlichen Mitarbeitenden bis hin zu den Freiwilligen und Familienmitgliedern) dazu beitragen, dass alle Menschen – dazu gehören auch ältere Menschen und ihre Angehörigen – am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Geben und Nehmen erfolgten darin unter den Beteiligten nie nur einseitig, sondern in einem weit verzweigten Netz und in unterschiedlichen Richtungen.

Welche Bausteine dafür nötig sind, und wie Kirchgemeinden konkret dazu beitragen können, aktiv Teil einer Sorgen-Genossenschaft zu sein, zu bleiben oder zu werden, findet sich anhand von Materialien und Verweisen auf dem Fachportal www.diakonie.ch.

Aufgrund dieser Überlegungen wird den Kirchen und Kirchgemeinden folgende Positionierung gegenüber den Zeitvorsorgemodellen vorgeschlagen:

- > Wenn es darum geht, die Potenziale der Nachbarschaftshilfe zu aktivieren, so wird es als durchaus opportun erachtet, wenn sich die Kirchgemeinden aus lokaler Ebene mit Zeitvorsorge-Institutionen vernetzen. Die Vernetzung hat den Zweck, dass die Kirchgemeinde und die jeweiligen Zeitvorsorge-Institutionen voneinander die Tätigkeiten und Arbeitsschwerpunkte kennen.
- > **Es wird hingegen empfohlen, keine über diese Vernetzung hinausgehende Zusammenarbeit mit Zeitvorsorge-Institutionen zu pflegen. Namentlich wird empfohlen,**
 - dass sich die Kirchgemeinden nicht aktiv an den entsprechenden Zeitvorsorge-Stiftungen oder -Genossenschaften beteiligen, dass die Kirchgemeinden ihre Freiwilligen nicht nach den Modellen der Zeitvorsorge «entschädigen» sowie
 - dass die Kirchgemeinden die Organisation der Freiwilligenarbeit und die Planung der Einsätze in den eigenen Händen behalten und nicht an eine Zeitvorsorge-Institution abgeben.

Impressum

Eine Publikation der Konferenz Diakonie Schweiz der EKS

Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz
Konferenz Diakonie Schweiz
Sulgenauweg 26
Postfach
3001 Bern
www.diakonie.ch

Redaktion: Arbeitsgruppe Grundlagen und Forschung/Simon Hofstetter
Gestaltung/Layout: Meier Media Design

Diakonie

Schweiz

Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz EKS
Konferenz Diakonie Schweiz
Sulgenauweg 26
Postfach
3001 Bern
+41 31 370 25 25
info@diakonie.ch

www.diakonie.ch



Evangelisch-reformierte Kirche
Schweiz